

# Anstellungsvertrag Fahrer

zwischen

Arbeitgeber

und

---

Arbeitnehmer

Name

Vorname

Geburtsdatum

Heimatort

Zivilstand

Adresse

---

Anstellung als

Pensum

**100%**

Eintritt

Vorgesetzte

## **Arbeitsort**

Arbeitsort: .....

## **Probezeit / Kündigung**

Es wird eine Probezeit von 2 Monaten vereinbart, während welcher beidseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 7 Tagen gekündigt werden kann.

Das Arbeitsverhältnis kann beidseitig gekündigt werden:

- im 1. Dienstjahr auf das Ende des der Kündigung folgenden Monats
- vom 2. – 9. Dienstjahr auf das Ende des zweiten der Kündigung folgenden Monats
- ab 10. Dienstjahr auf das Ende des dritten der Kündigung folgenden Monats.

## **Monatsgehalt**

brutto Fr. ....

Ein 13. Monatslohn wird vom durchschnittlichen Grundgehalt berechnet und auf Jahresende ausbezahlt.

Bei Ein- und Austritt im Laufe des Jahres richtet sich die Höhe des 13. Monatslohnes nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses im Ein- bzw. Austrittsjahr.

Dem Arbeitnehmer werden die jeweiligen gesetzlichen und vertraglichen Sozialabzüge belastet (AHV, IV, EO, ALV, BVG, NBU, Krankentaggeld etc.).

## **Allgemeine Anstellungsbedingungen und weitere Reglemente**

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der folgenden Reglemente:

- Anstellungsbedingungen Gesteinskörnungsindustrie (AB GKI)
- Allgemeine Anstellungsbedingungen
- Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer und -führerinnen (ARV 1) sowie die Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen (ARV 2)
- Es gilt die jeweils gültige Arbeitszeit-, Feiertags- / Kompensations-Regelung und Zeitreglement des Arbeitgebers.
- (weitere Reglemente)

Sollten sich Widersprüche ergeben, so gelten die Regelungen in der Reihenfolge AB GKI (=1. Priorität), ARV 1 und ARV 2 (=2. Priorität) Anstellungsbedingungen des Arbeitgebers (=3. Priorität) und übrige Reglemente (=4. Priorität)

Der Arbeitnehmer bestätigt, diese Unterlagen erhalten zu haben und erklärt, sie durchgelesen und mit dem Arbeitgeber besprochen zu haben und sie als Inhalt seines Anstellungsvertrages zu akzeptieren.

## **Vertragsänderungen**

Änderungen dieses Vertrages sind nur schriftlich gültig.

## **Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand gilt der Wohnsitz oder Sitz der beklagten Partei oder der Ort, an dem der Angestellte gewöhnlich die Arbeit verrichtet.

Ort/Datum: .....

Arbeitgeber

Arbeitnehmer

\_\_\_\_\_  
Beilagen:

- Allgemeine Anstellungsbedingungen
- Pensionskassenreglement
- AB GKI
- ARV 1 und ARV 2